

KULTURSTIFTUNG
SCHAUMBURG

**Jahresbericht
2024**

INHALT

Vorwort	4
Allgemeines	5
Förderung 2024	6
Geschäftsverlauf 2024	15
Bilanz zum 31.12.2024	16
Gewinn- und Verlustrechnung	17
Stiftungssatzung	18

Auch das Jahr 2024 war geprägt durch bewaffnete Konflikte wie den Ukraine-Krieg, den Gaza-Konflikt und weltweite Krisen wie den Klimawandel. Inmitten dieser globalen Herausforderungen hat die Kultur eine essenzielle, verbindende und stärkende Rolle eingenommen. In diesen unruhigen Zeiten schafft die Kultur einen Raum der Ruhe, des Innehaltens, des sich Besinnens, des Rückblicks auf bewährte Traditionen und des Ausblicks auf neue Räume und Wege. Das ist auch - und gerade – für junge Menschen wichtig, um ihre Erfahrungen einordnen und ihre Persönlichkeiten entwickeln zu können. Die regionale Kultur ermöglicht es ihnen, ihre Lebensumgebung besser kennen zu lernen, Traditionen wertzuschätzen und neuen Entwicklungen gegenüber offen zu sein.

Dankenswerterweise konnte die Kulturstiftung Schaumburg im Jahr 2024 ganz unterschiedliche Projekte, die insbesondere Kinder und Jugendliche ansprechen, fördern und ihnen auf diese Weise die Kultur des Schaumburger Landes nahebringen.



Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers

Andrea Stüdemann

Allgemeines

Errichtung:

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat am 24.09.2002 die Errichtung der „Kulturstiftung Schaumburg“ beschlossen. Die „Kulturstiftung Schaumburg“ wurde mit Bescheid vom 26.03.2003 von der Bezirksregierung Hannover anerkannt. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

Stiftungszweck:

Die Stiftung hat den Zweck, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg zu fördern. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe der Stiftung:

Organe der Stiftung sind gemäß § 4 der Stiftungssatzung das Kuratorium und der Vorstand.

Mitglieder des Kuratoriums:

Vorsitzender: Landrat Jörg Farr

von der Schaumburger Landschaft: Karsten Becker
Klaus Stempel

aus dem Kreistag: Kirsten Battaglia
Heinz David
Peter Kohlmann
Horst Schwarze

Stiftungsvorstand:

Andrea Stüdemann
Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers

Projekt „Zirkus Cassely“ der Grundschule Süd in Rinteln



Die Grundschule Süd in Rinteln veranstaltete gemeinsam mit dem Zirkus Cassely ein besonderes Zirkusprojekt. Ziel war es, den Kindern spielerisch Teamarbeit, Vertrauen und motorische Fähigkeiten zu vermitteln.

Am ersten Tag bauten die Kinder gemeinsam mit den Trainern das große Zirkuszelt auf. Anschließend konnten sie nach ihren Interessen und Talenten wählen, welche Kunststücke sie erlernen wollten – ob Akrobatik, Jonglage oder Clownerie. Während der Trainingstage wurden die Darbietungen in Gruppen erarbeitet und Schritt für Schritt perfektioniert.

Den krönenden Abschluss bildete die große Galavorstellung. In echten Zirkuskostümen und mit passendem Make-up präsentierten die Kinder stolz ihr Können vor Eltern, Großeltern und Geschwistern. Der begeisterte Applaus machte sie für einen Tag zu echten Zirkus-Stars.

Das Projekt wurde von der Kulturstiftung gefördert.

Projekt „Bandfestival Soul Place“ am Weserufer in Rinteln



Mit einem zweitägigen Bandfestival am Rintelner Weserufer brachten die Kirchenkreise Grafschaft Schaumburg und Hameln-Pyrmont am 17. und 18. Mai christliche und weltliche Musik zusammen – von Gospel-Blues bis zu Bluesrock und Countrymusik.

22 Bands traten vor rund 2.000 Besucherinnen und Besuchern auf und wurden auf einer großen Leinwand übertragen. Der Popkantor Marco Knichala hatte das vielseitige Programm zusammengestellt. Ein Highlight war das „Schaumburg Jazz Orchestra“, ein Gemeinschaftsprojekt der Kreisjugendmusikschule Schaumburg und der Musikschule Schaumburger Märchensänger. Die Hamelner Band „Holy Shit“ begeisterte das Publikum ebenso wie die Band „Simca“ aus Rinteln, „AcousticKnot“ (Lauenau), „XLR & Klinke“ aus Rodenberg oder „Lighthouse“ aus Stadthagen mit den beeindruckenden Sängerinnen Johanna Berger und Anne-Sofie Stahlhut. Bemerkenswert war auch der Auftritt von „SeKiJuLi“, dem Gitarrenkreis der Kirchengemeinde Deckbergen-Segelhorst. Unter der Leitung von Thomas Berger spielten die Kinder den Song „Bad Moon Rising“ der us-amerikanischen Rockband „Creedence Clearwater Revival“. Der Text, geschrieben zur Zeit des Vietnamkriegs, greift die Ängste vieler Menschen vor Kriegen und politischen Wirren auf. Zugleich machte das Festival aber auch Hoffnung, in dem es zeigte, dass und wie die christlichen Kirchen auch popkulturell mit der Zeit gehen.

Die Kulturstiftung förderte das Projekt.

Projekt „Faust 1 – Open Air Theateraufführungen“ im Schlosspark Bückeberg



Goethes Tragödie Faust gilt als eines der bedeutendsten Werke der deutschen Literatur. Inspiriert von der Sage um Johannes Faust, arbeitete Goethe fast sein ganzes Leben an dem Stück, bis er 1806 den ersten Teil vollendete.

Die Geschichte folgt Heinrich Faust, einem angesehenen Gelehrten, der trotz seines Wissens unzufrieden ist. In seiner Verzweiflung schließt er einen Pakt mit Mephisto: Sollte dieser ihm wahre Erfüllung verschaffen, gehört Fausts Seele ihm. Mephisto verjüngt Faust, führt ihn durch verschiedene Abenteuer und arrangiert eine tragische Liebesgeschichte mit Gretchen. Faust verführt sie, zerstört ihr Leben, und sie endet im Kerker, während er flieht.

2023 wurde Faust I bereits erfolgreich als Open-Air-Inszenierung in Lüneburg aufgeführt. 2024 nahm sich die Schaumburger Theatergruppe JuSt e.V. unter Dr. Jürgen Höcker des Stoffes an und präsentierte ihn im Park des Bückeburger Schlosses in einer modernen Fassung mit satirischen und komischen Elementen. Die Inszenierung auf drei Bühnen zeigte Fausts Weg „vom Himmel durch die Welt zur Hölle“.

Jürgen Morche (Faust), Gerry Hungbauer (Mephisto) und Isabel Arlt (Gretchen) spielten die Hauptrollen, begleitet von Catharina Fleckenstein, Lennhart Hillmann und weiteren Darstellern. Die musikalische Leitung übernahm Stephan Winkelhake. Mitwirkende der Schaumburger Bühne, des Theaters JuSt und der Theater-AG des Gymnasiums Adolfinum bereicherten das Stück. Beide Aufführungen waren ausverkauft und lassen auf weitere Schlosspark-Inszenierungen hoffen.

Die Kulturstiftung förderte das Projekt.

Projekt „11. Niedersächsisches Big Band Meeting“ in Stadthagen



Am 22. und 23. Mai 2024 trafen sich in Stadthagen acht Big Bands aus Hannover, Oldenburg, Duderstadt, Clenze und Stadthagen zum 11. Niedersächsischen Big Band Meeting. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jazz veranstaltete dazu Konzerte und Workshops im Ratsgymnasium Stadthagen. Die Teilnehmenden waren im JBF-Centrum auf dem Bückeberg bestens untergebracht.

Ein musikalischer Höhepunkt war das Konzert der BigBand „Fette Hupe“ aus Hannover, die gemeinsam mit der Schaumburger „Body and Soul“ Big Band in der Aula des Ratsgymnasiums auftrat. Den Abschluss bildete ein großes Open-Air-Konzert aller Big Bands am 24. Mai auf dem Marktplatz in Stadthagen.

Die Betreuung der Veranstaltung erfolgte durch das Ratsgymnasium in Stadthagen.

Die Kulturstiftung förderte das Projekt.

Projekt „Märchenspiel Rumpelstilzchen“



Im Dezember 2024 präsentierte das Sonnentor Theaterfestival die Inszenierung von „Rumpelstilzchen“ und brachte damit ein Grimm’sches Märchen auf die Bühne. Die Aufführungen im Bückeburger Rathaussaal fesselten das Publikum mit humorvollen Dialogen und wurden von Musik und Liedern begleitet, die zum Klatschen und Mitsingen einluden.

Neben bekannten Schauspielerinnen wie Monika Disse als Rumpelstilzchen und Glenna Weber als Müllerstochter Luise, wirkten auch viele lokale Künstlerinnen und Künstler mit. So spielte die Bückeburger Sängerin Miriam Heinze die Müllerin Berta, während Stephanie Feindt zusammen mit Susanne Liere die Chorleitung übernahm. Jens Wassermann, der auch die Produktionsleitung verantwortete, gab dem König Heinrich in seiner eigenen, unverwechselbaren Art Leben. Für die Besetzung des Chors sowie einiger Sprechrollen wurde ein Casting durchgeführt, an dem Schulkinder im Alter von sechs bis 15 Jahren teilnehmen konnten.

Jens Wassermann gelang es, die Figuren des Märchens mit viel Situationskomik neu zu interpretieren, sodass alle, auch Rumpelstilzchen, am Ende eine positive Wandlung erfuhren. Rumpelstilzchen wird nicht als böse, sondern als einsam und traurig dargestellt.

Die Kulturstiftung förderte das Projekt.

Projekt „Deutsch-polnisches Binationales Musiktheater“



Seit dem Jahr 2004 unterhält das Ratsgymnasium Stadthagen in Kooperation mit dem Förderverein ehemalige Synagoge e.V. eine sehr erfolgreiche Partnerschaft bezüglich Musiktheaterprojekten mit dem Lyceum in Slupca/Polen. Bundesweit ist dies die einzige Kooperation im Bereich Theater zwischen einer deutschen und einer polnischen Schule. Die Stücke werden zweisprachig inszeniert und kommen sowohl in Slupca als auch in Stadthagen zur Aufführung. Häufig werden sie auch an anderen Orten aufgeführt, wie etwa das Stück „Der Prozess von Shamgorod“ in Oswiecim und Bergen Belsen oder das Stück „Über Glauben und Unglaube“ in Bückeburg, Rinteln und Hannover. Für ihr großes Engagement hat die Initiative zahlreiche Auszeichnungen erhalten, u.a. den Schülerfriedenspreis des Landes Niedersachsen.

2024 kam das Stück „Der Schlaf der Vernunft bringt Ungeheuer“ zur Aufführung. Es beschäftigt sich, ausgehend von der berühmten Radierung von Goya, mit vier Ungeheuern der Gegenwart: Der Zunahme rechtsradikaler Politik und der Gefährdung der Demokratie, den Angriffen auf die Rationalität durch Fake News und Verschwörungsmythen, der Zunahme und der Gefahr von Kriegen und der allgemeinen Naturzerstörung. Für das zeitkritische Stück haben die Schülerinnen und Schüler in Slupca und Stadthagen eigene Skripte zu Nachrichtensendungen und Talkshows verfasst, deren Aufführung durch Live-Musikstücke, Moderationen und performative Elemente verbunden wurde. Das Stück wurde in Stadthagen und Hannover sowie in Slupca gezeigt.

Das Projekt wurde von der Kulturstiftung gefördert.

Ausstellung „Über Land unter Leute“



Gudrun-Sophie Frommhage und Uwe Kreutzkamp präsentierten ihre Werke vom 13. September bis zum 20. Oktober 2024 in der Zehntscheune Stadthagen. Das Konzept der Ausstellung basierte auf dem Dialog zwischen Frommhages keramischen Figuren und Collagen mit Märchenthemem und Kreutzkamps Mixed-Media-Malerei zu Landschaften und Natur, sowie der aktuellen Flüchtlingskrise. Beide Künstler, Absolventen der Hochschulen Braunschweig und Bremen, leben seit fast 20 Jahren in Schaumburg.

Die Ausstellung bespielte alle sechs Räume der Zehntscheune. Die Präsentation lebte von der Interaktion der Exponate und der Inszenierung in verschiedenen Blickwinkeln, Ebenen und Lichtverhältnissen. Neben der Galeriefunktion war die Zehntscheune auch ein außerschulischer Lernort und wurde regelmäßig von Stadthäger Schulen besucht. Frommhage und Kreutzkamp boten Führungen und Diskussionen an.

Ein Ausstellungskatalog wurde erstellt, der sowohl die gezeigten Werke als auch den Prozess der Hängung und Inszenierung dokumentierte. Der Katalog erschien nach der Vernissage.

Die Ausstellung wurde von der Kulturstiftung gefördert.

Kunstaussstellung und Workshops „local artists – different strokes“



Der Freundeskreis Zehntscheune zeigte vom 3. August bis zum 8. September die oben genannte Gemeinschaftsausstellung der Schaumburger Künstlerinnen und Künstler Hedwig Oeldig, Tania Smolka und Kai Kandziora. Die Themen Landschaft und Umgebung waren dabei das verbindende Element.

Begleitend zu der Ausstellung zielte das Projekt darauf ab, junge Menschen gezielt an Kunst und Kultur heranzuführen. Schülerinnen und Schüler aus Stadthagen und dem Schaumburger Land sowie aus dem Inklusions-Projekt *form.art* der Paritätischen Lebenshilfe PLSW in Stadthagen nahmen daran teil. In vier Workshops animierten und inspirierten Hedwig Oeldig und Tania Smolka die Teilnehmenden zu eigenen impulsiven Gestaltungen von Landschaften und Natur-Umgebungen. Kreiert wurden großformatige Bilder, bei denen mit großen Papierrollen und Acrylfarben gearbeitet wurde.

Die Ausstellung wurde von der Kulturstiftung gefördert.

Projekt „Wanderausstellung zu Anton Friedrich Büsching“



Unter dem Titel „Anton Friedrich Büsching – Berühmt und fast vergessen: Von Stadthagen bis zum Mond“ hat der Schaumburg-Lippische Heimatverein eine Wanderausstellung zum 300. Geburtstag des in Stadthagen geborenen Theologen, Geografen und Schulreformers entwickelt.

Anton Friedrich Büsching, 1724 geboren, wuchs bis zu seinem 19. Lebensjahr in Stadthagen auf. Besonders hervorzuheben unter seinen zahlreichen Schriften zu theologischen, pädagogischen, historisch-geografischen und biografischen Themen ist die „Neue Erdbeschreibung“, die in zehn Bänden erschien.

Die Ausstellung würdigt sein Lebenswerk und seine Biografie und vermittelt diese vor allem an Schülerinnen und Schüler. Auch Büschings Ehefrau, die Dichterin Christiane Dilthey, wird in der Ausstellung gewürdigt. Die Wanderausstellung wurde am 5. November mit einer Auftaktveranstaltung eröffnet und wird im Jahr 2025 an mehreren weiterführenden Schulen in Schaumburg gezeigt. Sie wird jeweils von einem Workshop, einer Podiumsdiskussion oder einer Lesung begleitet.

Die Kulturstiftung förderte das Projekt.

Geschäftsverlauf 2024

Im Geschäftsjahr standen den Erträgen in Höhe von insgesamt	20.510,00 €
Aufwendungen von insgesamt gegenüber.	23.345,72 €
Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von	2.835,72 €.
Nach Verrechnung mit dem Mittelvortrag des Vorjahres von	21.219,83 €
sowie der Einstellungen in die freien Rücklagen von	5.800,00 €
stehen als Mittelvortrag für das Folgejahr zur Verfügung.	12.584,11 €
Die Erträge resultieren aus Zinserträgen auf das Grundstockvermögen in Höhe von	20.510,00 €.
Die Aufwendungen 2024 in Höhe von wurden getätigt für:	23.345,72 €
Fördermaßnahmen	22.616,00 €
sowie Verwaltungs-, Internet- und Versicherungsaufwendungen	729,72 €

Kulturstiftung Schaumburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Grundstockvermögen				
1. Anlagevermögen	25.000,00		25.000,00	
2. Finanzanlagen	<u>832.275,86</u>	857.275,86	<u>832.275,86</u>	857.275,86
B. Übriges Vermögen				
1. Flüssige Mittel	<u>37.374,34</u>	37.374,34	<u>40.210,06</u>	40.210,06
		<u>894.650,20</u>		<u>897.485,92</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
1. Stiftungskapital				
Grundstockvermögen	813.118,30		813.118,30	
Umschichtungsrücklage	-10.352,21		-10.352,21	
Kapitalrücklage	79.300,00		73.500,00	
2. Mittelvortrag	<u>12.584,11</u>		<u>21.219,83</u>	
		894.650,20		897.485,92
		<u>894.650,20</u>		<u>897.485,92</u>

Kulturstiftung Schaumburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich		
Aufwendungen		
a) Verwaltungs- /Werbekosten	729,72	1.362,54
b) Projekte	22.616,00	6.500,00
Ergebnis	- 23.345,72	- 7.862,54
B. Vermögensverwaltung		
Erträge		
a) Sonstige Erträge	0,00	0,00
b) Zinserträge Stiftungsvermögen	20.510,00	17.580,00
Ergebnis	+ 20.510,00	+ 17.580,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<u>- 2.835,72</u>	<u>9.717,46</u>
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	21.219,83	13.502,37
Einstellungen in die freie Rücklagen	5.800,00	2.000,00
Mittelvortrag	<u>12.584,11</u>	<u>21.219,83</u>

KULTURSTIFTUNG SCHAUMBURG

Stiftungssatzung

In der Absicht, im Schaumburger Land das kulturelle Leben zu fördern und verbunden mit dem Wunsch auf Zustiftungen und Zuwendungen Dritter, errichtet der Landkreis Schaumburg eine Kulturstiftung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und stattet sie mit einem Vermögen aus. Für die Stiftung gilt die nachfolgende Satzung:

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung trägt den Namen „Kulturstiftung Schaumburg“. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bückeburg.

§ 2 Stiftungszweck

- 1) Die Stiftung fördert, in enger Anlehnung an die Aufgaben der Schaumburger Landschaft e.V., kulturelle und historische Belange im Landkreis Schaumburg. Dabei soll die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur besondere Beachtung finden.
- 2) Zweck der Stiftung ist
 - a) die Förderung von Kunst, Kultur- und Heimatpflege,
 - b) die Förderung des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes.
- 3) Die Stiftung kann zur Erfüllung des Zwecks insbesondere
 - a) eigene Maßnahmen und Projekte durchführen,
 - b) die Vereine und sonstigen mit der Kultur- und Heimatpflege befassten gemeinnützigen Körperschaften bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen,
 - c) Aktivitäten in Abstimmung mit den Kulturträgern koordinieren,
- 4) Auf die Leistungen der Stiftung besteht kein Anspruch.
- 5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder der Stiftungsorgane und Stifter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Stiftungsvermögen

- 1) Das Anfangsvermögen beträgt 250.000 €. Es soll durch Zustiftungen des Landkreises Schaumburg im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit erhöht werden.
- 2) Das Stiftungsvermögen ist sicher und ertragbringend anzulegen und in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zuwendungen des Stifters oder Dritter wachsen dem Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Zuwender ausdrücklich dazu bestimmt werden (Zustiftungen).

- 3) Die Erträge der Stiftung und Zuwendungen an die Stiftung, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt werden, sind zur laufenden Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Die Verwaltungskosten der Stiftung sind aus diesen Mitteln vorab zu decken. Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienenden Erträge und Zuwendungen können auch vorübergehend ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung zugeführt werden, soweit dieses erforderlich ist, die steuerbegünstigten Zwecke der Stiftung nachhaltig erfüllen zu können.
- 4) Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens kann im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung) eine freie Rücklage gebildet werden. Diese gehört zum ungeschmälert zu erhaltenden Stiftungsvermögen und erhöht es.

§ 4 Stiftungsorganisation

- 1) Stiftungsorgane sind das Kuratorium und der Stiftungsvorstand.
- 2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3) Die Organmitglieder werden ehrenamtlich tätig und haben keinen Anspruch auf Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung. Die Organe können sich der Räumlichkeiten und Einrichtungen des Landkreises Schaumburg und der Schaumburger Landschaft e.V. bedienen.

§ 5 Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende ist die jeweilige Landrätin oder der jeweilige Landrat des Landkreises Schaumburg. Die oder der stellvertretende Vorsitzende ist die Präsidentin oder der Präsident der Schaumburger Landschaft. Die weiteren Mitglieder werden vom Kreistag jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Kreistagsabgeordneten berufen, zwei Mitglieder davon auf Vorschlag der Schaumburger Landschaft e.V. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben sie im Amt bis zur Neubesetzung des Kuratoriums.

§ 6 Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium entscheidet über

- a) die grundsätzliche Verwendung von Mitteln der Stiftung,
- b) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan,
- c) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Vorstandes der Stiftung,
- e) die Bildung von freien Rücklagen,
- f) die Annahme von Zustiftungen und
- g) sonstige Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht zu den laufenden Geschäften der Stiftung gehören.

§ 7 Beschlussfassung des Kuratoriums

- 1) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich auf Sitzungen, zu denen die oder der Vorsitzende nach Bedarf, möglichst jedoch einmal jährlich schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einlädt. Beschlüsse können auch schriftlich oder per E-Mail im Umlaufverfahren gefasst werden.
- 2) Eine ordnungsgemäß einberufene Kuratoriumssitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- 3) Soweit nicht in der Satzung anders bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder teilnehmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Dieses gilt auch für Beschlüsse, die im Umlaufverfahren getroffen werden.

- 4) Über die Sitzung oder das Umlaufverfahren ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, die auch die in der Sitzung oder im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse enthält. Sie ist von der Leiterin oder dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen und dem Kuratorium zur nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8 Stiftungsvorstand, Aufgaben und Prüfungsrechte

- 1) Stiftungsvorstand im Sinne von § 26 i. V. m § 86 BGB ist die oder der für den kulturellen Bereich zuständige leitende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Landkreises Schaumburg sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Schaumburger Landschaft e.V.
- 2) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Verwendung der Mittel im Einzelfall und führt die sonstigen laufenden Geschäfte der Stiftung. Er soll dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schaumburger Landschaft e.V. hinwirken.
- 3) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes,
 - b) die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung,
 - c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums,
 - d) die Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme.
- 4) Den für den Landkreis Schaumburg zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsatzgesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

§ 9 Satzungsänderungen, Auflösung der Stiftung

- 1) Änderungen der Stiftungssatzung und die Auflösung der Stiftung können vom Kuratorium nur mit einer drei Viertel Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- 2) Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Schaumburg zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

§ 10 Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

- 1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils gültigen Stiftungsrechts.
- 2) Die Satzung tritt mit Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

Impressum

Kulturstiftung Schaumburg
Schlossplatz 5
31675 Bückeburg

Tel.: 05722 9566-0

Fax: 05722 9566-17

E-Mail: info@kulturstiftung-schaumburg.de

www.kulturstiftung-schaumburg.de

Texte: Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers